
Minderjährige als Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution

Wenn Kinder zur Ware werden

Christine Heimowski

1. Einleitung

Menschenhandel ist ganz offensichtlich ein global drängendes gesellschaftliches Problem. Über eine Million Kinder werden nach Schätzungen jedes Jahr für das globale Sex-Business ausgebeutet.¹ In Europa stammen die meisten gehandelten Frauen und Kinder aus Moldawien, der Ukraine, Weißrussland sowie Rumänien und Bulgarien, die bedeutendsten Zielorte in Westeuropa befinden sich in Deutschland, den Niederlanden, Italien, Belgien und Großbritannien.² Es ist äußerst schwierig, genaue Daten in Bezug auf Menschen- und Frauenhandel zu erstellen, da das Sex-Geschäft ein Multimilliarden-Euro-Handel mit meist kriminellen und verdeckten Strukturen ist. Daher kann angenommen werden, dass die offizielle Statistik nur die Spitze des Eisberges aufzeigt. Die vermuteten Zahlen von Menschenhandelsopfern liegen deutlich höher, da diese Straftat nur in den seltensten Fällen angezeigt wird. Menschenhandel ist eine moderne Art von Sklaverei. Skinner beschreibt, dass 200 Jahre nach der Abschaffung der Sklaverei in England, an Londoner Flughäfen wieder öffentliche Versteigerungen von Sklaven zu beobachten sind.³ Heute befinden sich weltweit schätzungsweise mehr Menschen in versklavtem Zustand, als jemals zuvor.⁴ Experten zufolge gibt es kaum einen ertragreicheren Wirtschaftszweig der Welt.⁵ Das Risiko ist gering, das Kapital (das sind die Gehandelten selbst) ist erschwinglich, Einnahmen gibt es täglich, der Gewinn ist hoch und die Nachfrage steigert sich ständig und ist kaum zu bewältigen.⁶

¹ Vgl. Daniel Groody, *Bewegliche Ziele. Migranten, Globalisierung und Menschenhandel*, in: *Consilium* 3 (2011) 229–236, 230.

² Vgl. Jürgen Nautz/Birgit Sauer, *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken: eine Einleitung*, in: *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken (Transkulturelle Perspektiven 6)*, Göttingen 2008, 11–20, 11.

³ Vgl. E. Benjamin Skinner, *Menschenhandel. Sklaverei im 21. Jahrhundert*, Köln 2008, 186.

⁴ Vgl. Groody, *Migranten*, 230.

⁵ Vgl. Petra Follmar-Otto/Heike Rabe, *Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken*. Deutsches Institut für Menschenrechte, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_menschenhandel_in_deutschland_01.pdf, 20 [aufgerufen am 04. 05. 2012].

⁶ Vgl. Thomas Schirrmacher, *Menschenhandel. Die Rückkehr der Sklaverei, Holzgerlingen* 2011, 16.

Aber viel schwerwiegender als ökonomische Verluste sind beim Menschenhandel die Verletzungen, die die Betroffenen erleiden.

„Die Opfer schreien zum Himmel nach Gerechtigkeit, da sie an ihrem eigenen Leib ein Verbrechen gegen die Menschheit erleiden. Der Menschenhandel beraubt die Menschen nicht nur ihrer Menschenrechte und ihrer grundlegenden Freiheitsrechte, indem er sie physischem und emotionalem Missbrauch unterwirft und sie mitsamt ihren Familien bedroht. Er schädigt auch die Gesundheit der Gesellschaft insgesamt. Er schwächt Gemeinschaften, [...] fördert die Netzwerke des organisierten Verbrechens, verschlimmert die Armutssituation und verhindert eine ganzheitliche menschliche Entwicklung.“⁷

2. Kinder und das Palermo-Protokoll

Im Jahr 2000 einigte sich „die internationale Staatengemeinschaft erstmals auf eine einheitliche, weltweit gültige und völkerrechtlich bindende Definition von Menschenhandel“⁸ (Palermo-Protokoll). Demzufolge

„umfasst Menschenhandel alle Formen der Anwerbung, Beförderung und Unterbringung von Personen, die mittels Drohungen oder Gewalt, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit gefügig gemacht und ausgebeutet werden. Ausbeutung bedeutet insbesondere die Ausnutzung der Prostitution oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklaverei-ähnliche Praktiken und Leibeigenschaft.“⁹

Kinder werden zwar im Palermo-Protokoll miteinbezogen und ausdrücklich als Personen unter 18 Jahren bezeichnet, es existiert allerdings für die Ausbeutung von Kindern zur Prostitution noch keine eigene Definition.

Beim Menschenhandel wird ein unfreiwilliger und mit Ausbeutung einhergehender Prozess in Gang gesetzt. Ein wichtiges Merkmal zur Bestimmung von Menschenhandel ist die fehlende Gelegenheit zur Selbstbestimmung,¹⁰ die häufig im völligen Kontrollverlust endet und aus Sicht der Betroffenen keine reale Exit-Option aus der ausbeuterischen Situation bietet.¹¹

Viele Migranten mit irregulärem Aufenthaltsstatus haben ihre Reise legal oder in gutem Glauben, mit vermeintlich gültigen Papieren begonnen.

⁷ Groody, Migranten, 234 f.

⁸ Bärbel Heide Uhl/Claudia Vorheyer, Täterprofile und Opferbilder. Die Logik der internationalen Menschenhandelspolitik, in: Manfred Sapper/Volker Weichsel/Andrea Huterer (Hg.), Mythos Europa. Prostitution, Migration, Frauenhandel, Osteuropa 6 (2006) 21–32, 21.

⁹ Regina Kalthegener, Zwangsprostitution, in: Jahrbuch Menschenrechte 2008. Schwerpunkt: Sklaverei heute, hg. v. Deutschen Institut für Menschenrechte und Volkmar Deile/Franz-Joseph Hutter/Sabine Kurtenbach/Carsten Tessmer, Frankfurt a. M./Leipzig 2007, 88–97, 90.

¹⁰ Vgl. Petra Follmar-Otto, Menschenrechtliche Instrumente gegen Menschenhandel, in: Jahrbuch Menschenrechte 2008. Schwerpunkt: Sklaverei heute, 63–76, 64.

¹¹ Vgl. Follmar-Otto/Rabe, Menschenhandel, 24.

Ob mit oder ohne Hilfe eines Schmugglers sind sie erst später, etwa „durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder den Ablauf des Visums, in die Illegalität geraten“¹².

3. Situation in Ost- und Westeuropa

Laut Siddharth Kara hat Europa pro Kopf gezählt die höchste Ansammlung von Sexsklaven.¹³ Im Jahr 2010 wurden in Deutschland 470 Ermittlungsverfahren, die den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung betreffen, zu Ende gebracht.¹⁴ 14 % der Opfer waren minderjährig und 56 % waren zum Tatzeitpunkt unter 21 Jahre alt. Die meisten Mädchen,¹⁵ die durch Menschenhandel zur Prostitution gezwungen werden, sind zwischen 15 und 17 Jahre alt.¹⁶ Waren es in den 1970er Jahren meist Frauen aus Südostasien und Lateinamerika, die nach Deutschland gehandelt wurden,¹⁷ sind es seit den Umwälzungen in Osteuropa überwiegend Frauen aus dieser Region, hauptsächlich aus Bulgarien und Rumänien.¹⁸ Über 50 % der Frauen haben einen mittleren bis höheren Schulabschluss,¹⁹ sie finden jedoch in ihrem Herkunftsland keine oder keine ihrer Ausbildung entsprechende Arbeit.²⁰

Ende der 1980er Jahre lebten in Osteuropa 14 Millionen Menschen unter dem Existenzminimum, in den 1990er Jahren waren es 147 Millionen.²¹ In dieser Zeit der Entbehrung sahen und sehen heute noch viele keine andere Möglichkeit, als im Westen Europas eine Arbeit zu suchen. Im allgemeinen geht Frauen- und Kinderhandel von einem wirtschaftlich schwachen oder politisch instabilen Land in ein Land mit positiven wirtschaftlichen Bedingungen und sozialer Stabilität.

¹² *Maryanne Loughry*, Wer ist noch mit im Boot – oder im Lastwagen? Gemischte Ströme: Menschenhandel und Zwangsmigration, in: *Silium* 3 (2011) 237–246, 238.

¹³ Vgl. *Schirmacher*, Menschenhandel, 20.

¹⁴ Vgl. *Bundeskriminalamt (BKA)*, Menschenhandel. Bundeslagebild 2010, <http://www.bka.de/DE/ThemenABisZ/Deliktsbereiche/Menschenhandel/Lagebilder/lagebildernode.html?nnn=true>, 6 [aufgerufen am 04.05.2012].

¹⁵ Männer, Jungen und Transsexuelle als Opfer von Menschenhandel werden in diesem Artikel nicht gesondert berücksichtigt.

¹⁶ Vgl. *Julia Planitzer*, Die Ausbeutung von Mädchen in der Prostitution als Form des Kinderhandels mit Fokus auf Südost- und Osteuropa, in: *Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2008*, hg. v. *Heiner Bielefeldt/Volkmar Deile/Brigitte Hamm u. a.*, Wien/Köln/Weimar 2009, 178–188, 183.

¹⁷ Vgl. *Munk, Veronica*, Migration und Sexarbeit. Dilemmata der Illegalität, in: *Manfred Sapper/Volker Weichsel/Andrea Huterer* (Hg.), *Mythos Europa*, 55–65, 61.

¹⁸ Vgl. *BKA* 9.

¹⁹ Vgl. *Hana Malinová*, Prag – Sexmarkt im Herzen Europas, in: *Manfred Sapper/Volker Weichsel/Andrea Huterer* (Hg.), *Mythos Europa*, 260–262, 261.

²⁰ Vgl. *Lea Ackermann/Inge Bell/Barbara Koelges*, Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen. Das große Geschäft mit der Ware Frau, München ²2006, 37.

²¹ Vgl. *Skinner*, Menschenhandel, 187.

Die wenigsten Betroffenen von Menschenhandel werden entführt. Meistens handelt es sich um „eine ‚korrumpierte‘ Art von Migration“²². Ein Untersuchungsergebnis von Hughes und Denisova zeigte, dass die Händler überwiegend Frauen waren (60%), meist ehemalige Prostituierte.²³ Täter bezahlen Bekannte, Verwandte oder angehende Verlobte (Loverboys), damit diese der ausreisewilligen Frau oder den Eltern eines Mädchens, das ausreisen will, eine Empfehlung für die viel versprechende und vermeintlich gefahrlose Jobvermittlung geben. Immer wieder sind es vorgetäuschte Arbeitsversprechungen, spärliche Sprachkenntnisse, der Mangel an Informationen über die aufenthalts- oder arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Ziellandes und Verheimlichungen von tatsächlichen Bedingungen, die eine Anwerbung begünstigen.²⁴

Den Frauen werden ihre Schulden für den Transport und das Besorgen der Dokumente, für Kost und Logis in unverhältnismäßiger Höhe vorgehalten.²⁵ Durch Drohungen, der Familie der Betroffenen etwas anzutun, sichern sich die Menschenhändler die Abhängigkeit der Frauen und Mädchen.²⁶ Die Gehandelten werden oft schon während ihres Transports von einem oder mehreren Tätern vergewaltigt, um sie in ihre zukünftige Arbeit „einzuführen“. Wenn die Frauen und Mädchen auf ihrer Reise das letzte Mal eine Grenze passiert haben, wird ihnen der Pass abgenommen. All diese Praktiken dienen dazu, die Frauen und Mädchen erpressbar zu machen.²⁷ Danach sehen sie kaum noch eine Chance, aus diesen Zwangsverhältnissen zu fliehen.

Zwangsprostituierte müssen bis zu 20–30 Freier am Tag bedienen. Dies geschieht in Bars, Bordellen und vermehrt auch in Wohnungen. Von ihrem Verdienst sehen Zwangsprostituierte meist wenig (10–15%) oder gar nichts.²⁸ Freier, die nur ohne Kondom Sex haben wollen, dürfen sie meist nicht ablehnen.²⁹ Es kommt vor, dass schwangere Prostituierte bis kurz vor der Geburt arbeiten müssen.³⁰

²² Julia O’Connell Davidson, Männer, Mittler, Migranten, in: *Manfred Sapper/Volker Weichsel/Andrea Huterer* (Hg.), *Mythos Europa*, 7–20, 19.

²³ Vgl. *Leslie Holmes*, Menschenhandel und Korruption in Mittel- und Osteuropa, in: *Jürgen Nautz/Birgit Sauer* (Hg.), *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken*, Göttingen 2008 (*Transkulturelle Perspektiven* 6), 65–79, 70.

²⁴ Vgl. *Regina Kalthegener*, Zwangsprostitution, in: *Jahrbuch Menschenrechte 2010*, Schwerpunkt: Sklaverei heute, 88–97, 91.

²⁵ Vgl. *Nivedita Prasad*, Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung, in: *Frauenhandeln in Deutschland*, hg. v. Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V. (KOK e. V.) 2008, 67–76, 70.

²⁶ Vgl. *Kalthegener*, Zwangsprostitution, 91.

²⁷ Vgl. ebd.

²⁸ Vgl. *Simona Zavratnik*, Migration von Frauen, Verwundbarkeit und Sexhandel: Die Opferperspektive, in: *Frauenhandel. Diskurse und Praktiken*, 149–162, 153.

²⁹ Vgl. *Cathrin Schauer*, Jeder holt sich, was er will. Sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern in einer tschechischen Grenzregion, in: *Manfred Sapper/Volker Weichsel/Andrea Huterer* (Hg.), *Mythos Europa*, 235–245, 239.

³⁰ Vgl. ebd., 238.

Mit einem einzigen Mädchen kann jährlich ein Gewinn von 35.000 bis 100.000 Euro erzielt werden. Der Gewinn verteilt sich auf die Händler, Zwischenhändler, korrupte Polizei- und Grenzbeamte³¹, involvierte Behördenmitglieder, bestechliche Taxifahrer und Portiers und natürlich die Zuhälter.

3.1. Rechtliche Situation

In Deutschland gibt es im Strafgesetzbuch zwei Paragraphen zur Ausbeutung von Menschen. § 232 StGB (zum Zweck der sexuellen Ausbeutung) und § 233 StGB (Ausbeutung der Arbeitskraft).³² Dieser Aufsatz beschränkt sich auf den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Betroffene von Menschenhandel sind oft in einer Doppelrolle. Sie werden als Beschuldigte (illegaler Aufenthalt bzw. keine Arbeitserlaubnis) wie auch als potentielle Zeugen von Menschenhandel vor Gericht vernommen.³³ Menschenhandelsopfer haben das Recht auf eine 30-tägige Duldung, wobei sie überlegen können, ob sie aussagen wollen oder nicht.³⁴ Selbst, wenn ein Opfer aussagt, ist seine Aufenthaltsgenehmigung nach Abschluss des Strafverfahrens nicht gesichert. Nach dem Prozess wird das Opfer wieder sich selbst überlassen, was unter Zeugenschutzgesichtspunkten eine Gefährdung des Opfers mit sich bringt.³⁵

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden.³⁶ Hinzu kommt, dass sie ab 16 Jahren als handlungsfähig und nach § 80 des Aufenthaltsgesetzes³⁷ und § 12 des Asylverfahrensgesetzes³⁸ als Erwachsene gelten³⁹ und auch wie Erwachsene behandelt werden.⁴⁰ Daher werden die Asylverfahren bei über 16-Jährigen

³¹ Vgl. *Holmes*, Menschenhandel, 69 f.

³² Vgl. *StGB*, Strafgesetzbuch. Besonderer Teil (§§ 80–358). 18. Abschnitt: Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232–241a), <http://dejure.org/gesetze/StGB/232.html>, 20 [aufgerufen am 04. 05. 2012 um 11:32 Uhr].

³³ Vgl. *Heike Ritterbusch/Martina Goldkamp-Abraham/Maria Rainer-Volkert/Andrea Winterwerb-Moll*, Vernehmungssituationen. Schutz, Beratung und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern, in: *Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit*. Solwidi e. V., Boppard 2003, 126–143, 127.

³⁴ Vgl. *Mechthild Lauth*, Maßnahmen für ein effektiveres Vorgehen gegen Kinderhandel in Deutschland, in: *Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010*, hg. v. *Heiner Bielefeldt/Volkmar Deile/Brigitte Hamm u. a.*, Wien/Köln/Weimar 2009, 134–142, 137.

³⁵ Vgl. ebd., 138.

³⁶ Vgl. ebd., 139.

³⁷ Vgl. *AufenthG*, Aufenthaltsgesetze. Bundesministerium der Justiz. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet. Kapitel 7, Abschnitt 3, § 80, http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/80.html o. S. [aufgerufen am 04. 05. 2012].

³⁸ Vgl. *AsylVfG*, Asylverfahrensgesetz § 12, <http://www.aufenthaltstitel.de/asylvfg.html#12> o. S. [aufgerufen am 08. 05. 2012].

³⁹ Vgl. *Lauth*, Maßnahmen, 139.

⁴⁰ Vgl. *Albert Riedelsheimer*, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, in: *Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010*, hg. v. *Heiner Bielefeldt/Volkmar Deile/Brigitte Hamm u. a.*, Wien/Köln/Weimar 2009, 169–177, 171 f.

ohne Beistand und die zahlreichen Befragungen ohne Vormund durchgeführt.⁴¹ Opfer von Menschenhandel werden bis zum 18. Lebensjahr als Kind behandelt. Die Schätzung des Alters ist allerdings oft problematisch.

Im Gegensatz zu erwachsenen Betroffenen von Menschenhandel muss bei Kindern kein Mittel wie Gewalt, Täuschung oder Betrug angewendet worden sein. Eine vorherige Zustimmung des Kindes ist irrelevant für die Qualifikation des Falles als Kinderhandel. Es liegt auch dann Ausbeutung eines Kindes vor, wenn keine weitere Person (Bordellbetreiber oder Eltern-teil) mitbeteiligt ist.⁴²

Folgende rechtliche Klassifikation ist vor allem durch die Arbeit vieler Nichtregierungsorganisationen (NRO) in den letzten 15 Jahren entstanden: Menschenhandel ist nicht nur ein kriminelles Delikt, aus dem Händler unrechtmäßigen Gewinn schöpfen oder ein aufenthaltsrechtliches Problem, sondern eine Menschenrechtsverletzung.⁴³ Opfer von Menschenhandel arbeiten und leben zudem in menschenverachtenden Zuständen. „Sie werden nicht nur ihrer Freiheit, sondern auch ihrer Arbeitskraft, ihres Mutes und ihres Selbstwertgefühls systematisch beraubt.“⁴⁴

Seit dem Inkrafttreten des UN-Protokolls haben viele Staaten ihre Anstrengungen im Kampf gegen den Menschenhandel verstärkt. 80 % aller in dem Bericht vermerkten Länder änderten ihre Gesetze bis zum November 2008 und machten Menschenhandel strafbar.⁴⁵

Trotz dieser positiven Entwicklungen bleiben abgeschlossene Strafverfolgungen selten. Armando García Schmidt schreibt dazu: „Menschenhandel ist unsichtbar: Nicht nur die Verbrechen, auch die Opfer sind unsichtbar [...]. Obwohl es sich um eklatante Menschenrechtsverletzungen handelt, gibt es keine politische Lobby der Opfer. In der öffentlichen Wahrnehmung der meisten europäischen Gesellschaften findet das Verbrechen nicht statt.“⁴⁶

Gallwitz und Paulus sprechen von der „relativen Machtlosigkeit der Kinder in unserer Gesellschaft. Dies beginnt mit den Rechten des Kindes und endet mit der Glaubwürdigkeit des Kindes als Zeuge vor Gericht“⁴⁷.

Im Rahmen des Ratifikationsprozesses bezeichnete die deutsche Regierung die Kinderrechtskonvention (KRK) als einen bemerkenswerten Schritt in der Entwicklung des internationalen Rechts.⁴⁸ Es wurden zum

⁴¹ Vgl. ebd., 172.

⁴² Vgl. *Planitzer*, Ausbeutung, 180.

⁴³ Vgl. *Nautz/Sauer*, Menschenhandel, 12.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. *Schirrmacher*, Rückkehr, 42.

⁴⁶ *Schmidt*, *Armando García* zitiert nach ebd.

⁴⁷ *Adolf Gallwitz/Manfred Paulus*, *Die Kinder-Sex-Mafia in Deutschland. Täterprofile, Pädophilenszene, Rechtslage*, Berlin³1999, 67.

⁴⁸ *Hendrik Cremer*, *Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte*. Deutsches Institut für Menschenrechte, Tübingen 2011, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/die_un_kinderrechtskonvention.pdf, 15 [aufgerufen am 25.04.2012].

ersten Mal in der Geschichte die Rechte des Kindes so umfassend und weitreichend festgelegt. Mit Artikel 34 u. 39 KRK verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, die Ausbeutung von Kindern zur Prostitution zu bekämpfen und sie vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung zu schützen⁴⁹ und einem Kinderhandelsopfer die physische und psychische Rehabilitation zu ermöglichen.⁵⁰ Alle „Bestimmungen der KRK sind geltendes Recht in der deutschen Rechtsordnung“⁵¹.

UNICEF benennt drei wichtige Merkmale einer erfolgreichen Politik gegen Kinderhandel: Vorbeugung, Schutz der Rechte von Kindern und Empowerment. Empowerment beinhaltet etwa die Beteiligung von Opfern bei Entscheidungsfindungen, was die Wiedereingliederung im Herkunftsland betrifft.⁵²

Kanics hat sich ausführlich mit Bedingungen für die Opferhilfe von unbegleiteten Kindern beschäftigt und formuliert dazu die unten stehenden Leitlinien (z. T. durch andere Autoren ergänzt).⁵³

- Es ist in jedem Fall das Kindeswohl ausschlaggebend. Dies gilt bei Entscheidungen, die das Gericht, gesetzgebende Organe oder die Verwaltungsbehörden betrifft, und insbesondere bei der Erteilung oder Erneuerung einer Aufenthaltserlaubnis für minderjährige Opfer von Menschenhandel.⁵⁴
- Oft sind Opfer von Kinderhandel durch die Auswirkungen des Kinderhandels zu strafbaren Handlungen gezwungen worden, deshalb dürfen sie selber dafür nicht bestraft werden. Auf diese Weise sollen die Menschenrechte von minderjährigen Opfern geschützt und ihre weitere Viktimisierung vermieden werden.⁵⁵ Zudem werden sie ermutigt, in Strafverfolgungen gegen Täter vor Gericht auszusagen.⁵⁶
- Vom Menschenhandel betroffene Kinder, also Kinder, die nicht begleitet, sondern von ihrer Familie getrennt sind, sollen genauso wie einheimische Kinder behandelt und in Betreuungseinrichtungen betreut werden.⁵⁷ Ein Aufenthaltsort wie Gemeinschaftsunterkünfte und Asylbewerberheime sind hierfür nicht geeignet.⁵⁸

⁴⁹ Vgl. Planitzer, Ausbeutung, 179.

⁵⁰ Vgl. ebd., 180.

⁵¹ Cremer, UN-Kinderrechtskonvention, 26.

⁵² Vgl. Planitzer, Ausbeutung, 186.

⁵³ Vgl. Jyothi Kanics, Entwurf einer Erklärung über die Fortschritte, die Mithilfe der EU-Richtlinie und bewährter Verfahren bei der Bekämpfung des Kinderhandels erzielt werden sollen. Ausschuss für Menschenrechte, 49. Sitzung am 30. November 2011, http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a17/anhoerungen/2011-11-30_Menschenhandel/Kanics_deutsch.pdf, o. S. [aufgerufen am 04. 05. 2012].

⁵⁴ Vgl. ebd.

⁵⁵ Vgl. Zavratinik, Migration, 153 f.

⁵⁶ Vgl. Kanics, Entwurf.

⁵⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸ Vgl. Cremer, UN-Kinderrechtskonvention, 24.

- Für unbegleitete Kinder und genauso für Kinder, bei denen vermutet werden kann, dass die Eltern mit in den Handel involviert sind, ist ein Vormund zu besorgen.⁵⁹
- Oft lassen Menschenhändler Kinder ein höheres Alter angeben, um sie leichter über die Grenze zu bringen, sie zur Arbeit zu zwingen oder zu verhindern, dass sie in eine Betreuungseinrichtung kommen. Wenn keine Dokumente vorhanden sind, und das Alter geschätzt werden muss, sollte auf jeden Fall zu Gunsten des Kindes entschieden werden.⁶⁰
- Es ist nach einer dauerhaften Lösung zu suchen, die dem Kind eine langfristige Perspektive für die Zukunft bietet,⁶¹ was eine Eingliederung vor Ort durch die Zuerkennung eines internationalen Schutzstatus, freiwillige Rückkehr und Eingliederung in das Herkunftsland oder eine Lösung in einem Drittland bedeuten kann.⁶²
- Dabei ist die Meinung des Kindes und der Eltern oder des Vormundes mit einzubeziehen.

3.2. Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit

Die Peiniger von Menschenhandelsopfern sind nicht auf sichtbare Ketten und verriegelte Türen angewiesen, um ihre Opfer gefangen zu halten.⁶³ Auch wenn viele der Opfer von Menschenhandel sich frei bewegen können und etwa einkaufen gehen können, sehen sie doch keine Möglichkeit aus der Abhängigkeit ihrer Zuhälter zu entkommen.⁶⁴ Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Angst vor Polizei, Gefängnis und Abschiebung, Nachteile für die Familie, Verschuldung, Mangel an Kenntnissen über rechtliche und soziale Möglichkeiten für Opfer, Gewaltandrohung, das Entbehren von Ausweisdokumenten, nicht ausreichende Sprachkenntnisse und Traumatisierung.⁶⁵ Eine Frau schaffte es beispielsweise erst als sie mit 19 Jahren bereits zum vierten Mal nach Deutschland verkauft wurde, an eine Beratungsstelle⁶⁶ zu gelangen und mit Hilfe einer Sozialarbeiterin eine Anzeige bei der Polizei zu machen, um endlich aus dem Kreislauf von Gewalt und Prostitution auszusteigen.⁶⁷ Daher geschieht die Kontaktaufnahme zu Prostituierten nach wie vor häufig über die Polizei, hauptsächlich durch Razzien. Auch Sozialarbeiter(innen), die als Streetworker(innen) arbeiten, finden den

⁵⁹ Vgl. Kanics, Entwurf.

⁶⁰ Vgl. Planitzer, Ausbeutung, 183.

⁶¹ Vgl. Kanics, Entwurf.

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. Prasad, Menschenhandel, 70.

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. Eva Schaab, Kooperation zwischen Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden – Schutz und Betreuung von Opferzeugeninnen, in: Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, 144–175, 144.

⁶⁶ Die Beratungsstelle Solwodi setzt sich für Migrantinnen in Not ein.

⁶⁷ Vgl. Schaab, Grenzüberschreitendes, 145.

Zugang zu Frauen und Mädchen auf der Straße, in Bars und Bordellen. Sie sind es auch, die Zwangsprostituierte von „freiwilligen“ Prostituierten unterscheiden und ihre besondere Not erkennen können.⁶⁸ An manchen Orten werden Mitarbeiter(innen) von Fachberatungsstellen bei Razzien miteinbezogen und stehen den Prostituierten sofort zur Verfügung.⁶⁹

Zu dem „Verlust persönlicher, sozialer und kultureller Bezüge“⁷⁰ müssen Menschenhandelsopfer die Verschleppung und Ausbeutung verkraften. Häufig entsteht aus dieser Überforderung eine schwerwiegende Belastungs- und Stresssituation.⁷¹

Viele Betroffene von Menschenhandel leiden unter einem Trauma. Die vom Trauma betroffene Person erlebt sich schutz- und hilflos. Die sonst greifenden Abwehr- und Verarbeitungsmechanismen versagen ihren Dienst. Daraufhin treten oft psychische Störungen auf. Diese werden als „Posttraumatische Belastungsstörung in den internationalen Klassifikationsschemata diagnostiziert“⁷². Durch die erlittene Aggression gegen den Körper und die Zerstörung der eigenen Intimität kann sich ein dauerhafter Alarmzustand entwickeln. Eine Empfindungslosigkeit gegen sich selbst, kann der Betroffenen helfen, „sich aus dem Geschehen herauszulösen, um den Ekel zu überwinden und sich die eigene physische und psychische Unversehrtheit zu bewahren“⁷³. Um irgendwie durchzuhalten, konsumieren viele Betroffene von Zwangsprostitution Drogen,⁷⁴ Alkohol oder andere Beruhigungsmittel.⁷⁵

Opfer, wie etwa sexuell missbrauchte Kinder, entwickeln Auffälligkeiten, die ihnen zum Überleben dienen und helfen, die Traumatisierung zu verarbeiten. Diese Strategien sind als Stärke anzusehen.⁷⁶ Sie sind ein Schrei nach Hilfe und bewahren das Kind oder die Frau vor Schlimmerem, selbst wenn sie aggressiv und autoaggressiv sind.⁷⁷ Schmerzen, Eß- und Schlafstörungen, Erstickungsanfälle, Sprachstörungen und Depressionen treten auf und wehren Gefühle und Eindrücke ab, die durch den sexuellen Missbrauch

⁶⁸ Z. B. die Mitarbeiter(innen) der Mitternachtsmission Heilbronn.

⁶⁹ Vgl. Schaab, Kooperation, 149 f.

⁷⁰ Katarzyna Zentner, Mensch im Dunkel. Eine qualitative Fallstudie zu osteuropäischen Opfern von Menschenhandel. Ein Beitrag zur Psychotraumatologie, Frankfurt a. M. 2009, 294.

⁷¹ Vgl. Zentner, Mensch, 294.

⁷² Brigitte Lueger-Schuster, Rehabilitation traumatisierter Kinder und Jugendlicher, in: Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010, hg. v. Heiner Bielefeldt/Volkmar Deile/Brigitte Hamm u. a., Wien/Köln/Weimar 2009, 94–109, 95 f.

⁷³ Isabelle Collot, Gewalt in der Prostitution aus der Sicht der Organisation „Le Nid“, in: Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, 49–54, 50.

⁷⁴ Vgl. Schauer, Jeder, 238.

⁷⁵ Vgl. Collot, Gewalt, 50.

⁷⁶ Vgl. Dirk Bange, Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß, Hintergründe, Folgen, Köln 1992, 147.

⁷⁷ Vgl. ebd.

ausgelöst wurden.⁷⁸ Diese Abwehrmechanismen halten oft noch lange nach dem Missbrauch an,⁷⁹ auch, wenn sie nicht mehr zum Überleben dienen.⁸⁰

Für Betroffene von Menschenhandel ist es wichtig, dass ihnen mit Respekt und Mitgefühl, Anerkennung und Vertrauen begegnet wird.⁸¹ Sie benötigen professionelle Hilfe, deshalb sollten sie unbedingt an Fachpersonal vermittelt werden.⁸² Schwanger gewordene Mädchen und Frauen brauchen besondere Hilfe.

Als erstes muss geklärt werden, ob die Hilfe suchende Frau oder das Mädchen in Deutschland bleiben möchte, oder nicht. Bei Minderjährigen, wie auch bei Volljährigen, kann mit Hilfe der Polizei eine 4-wöchige Duldung beim Ausländeramt erwirkt werden.⁸³ Auf jeden Fall muss der Betreffenden verdeutlicht werden, dass ein weiterer legaler Aufenthalt in Deutschland nur möglich sein kann, wenn sie als Zeuge aussagt, und für die Hauptverhandlung zur Verfügung steht. Auch sollte den Frauen und Kindern nicht verschwiegen werden, dass ihnen selbst nach einer erfolgreichen Verhandlung, die bis zu vier Jahre dauern kann, immer noch eine Abschiebung droht.⁸⁴

Wenn eine Frau nicht vor Gericht aussagen möchte, wird mit ihr die Rückführung, wenn möglich mit einer Nichtregierungsorganisation aus ihrem Herkunftsland zusammen vorbereitet und begleitet.⁸⁵

Die Zeit bis zum Prozess sollte zur Stabilisierung der Mädchen und Frauen genutzt werden. Währenddessen können Berater(innen) Sprachkurse vermitteln. Durch das Erlernen der Sprache sind die Opfer besser auf die Verhandlung vorbereitet. Wichtig ist auch das Begleiten der Mädchen zu Behörden und Ärzten.⁸⁶

Es gibt viele Gründe, die die Bereitschaft zu einer Aussage bei einer Frau schmälern können. Viele Frauen möchten nicht aussagen, weil sie das Recht im fremden Land nicht kennen, selten über ein Netzwerk verfügen, das ihnen weiterhilft, und sie zudem Angst haben, aufgrund ihrer Illegalität, abgeschoben zu werden.⁸⁷ Im Weiteren bezweifeln Zwangsprostituierte, dass die bestehenden lokalen Gesetze die Täter zur Verurteilung bringen oder ihnen selber weiterhelfen können. Zudem befürchten einige Frauen, dass Polizei-

⁷⁸ Vgl. Zentner, Mensch, 93.

⁷⁹ Vgl. Somaly Mam, Das Schweigen der Unschuld. Mein Weg aus der Kinderprostitution und der Kampf gegen die Sex-Mafia in Asien, München 2007, 159.

⁸⁰ Vgl. Bange, Seite, 147.

⁸¹ Vgl. Maura O'Donouhe, Menschenhandel, die Verletzlichkeit von Frauen und Kindern – ein dringender Appell an die Kirche, in: Consilium 3 (2011) 256–265, 259.

⁸² Vgl. Oxana Kalemi, Sie haben mich verkauft. Eine wahre Geschichte, Köln 2011, 349.

⁸³ Vgl. Lauth, Maßnahmen, 137.

⁸⁴ Vgl. ebd., 138.

⁸⁵ Vgl. Alexandra Gutmann, Mitternachtsmission Heilbronn, Jahresbericht 2011, http://www.diakonieheilbronn.de/_data/Jahresbericht_Mitternachtsmission_2011.pdf, 44 [aufgerufen am 04. 05. 2012].

⁸⁶ Vgl. ebd., 39.

⁸⁷ Vgl. Holmes, Menschenhandel, 66.

behörden mit Menschenhändlerringen zusammenarbeiten. In ihrem Herkunftsland mussten sie die Polizei bestechen, um nicht erneut an Händler ausgeliefert zu werden.⁸⁸ Viele gehandelte Frauen möchten um jeden Preis ihre Tätigkeit als Prostituierte vor ihren Familien verheimlichen.⁸⁹ Schließlich ist zu erwähnen, dass manche Opfer eine emotionale und psychische Abhängigkeit zu ihren Händlern aufgebaut haben. Dieses Phänomen ist auch bekannt als „Stockholm Syndrom“.⁹⁰ Durch all diese Bedenken ist die Bereitschaft zur Aussage bei vielen Frauen gering. Will eine Frau als Zeugin vor Gericht trotzdem gegen ihre Peiniger aussagen, ist für sie eine möglichst stabile gesundheitliche und psychische Verfassung wichtig.⁹¹

Opfer wollen ihre Geschichte nicht unzählige Male erzählen, denn jedes Wiederholen hat Folgen.⁹² Durch die exakte Darstellung des Erlebten und der Erniedrigung erlebt und erfährt die Frau oder das Kind das Vorgefallene ein zweites Mal (sekundäre Viktimisierung).⁹³ Die Konfrontation mit dem Täter und das Anzweifeln der Glaubwürdigkeit durch Täter und Anwalt, kann zudem zu einer Retraumatisierung führen.⁹⁴

Was für die Vernehmung, die üblicherweise eine „präzise, detaillierte, lückenlose Darstellung von Sachverhalten“⁹⁵ erfordert, erschwerend hinzu kommt, ist die Tatsache, dass Traumata im Gehirn anders verarbeitet werden, als nicht traumatische Erlebnisse. Diese verdrängten Erlebnisse können nicht einfach abgerufen werden. Dadurch können sich Menschenhandelsoffer bei einer Vernehmung in Widersprüche verstricken.⁹⁶ Hier kann es erforderlich sein, bei der Verhandlung um Pausen zu bitten und Bedenkzeiten einzuräumen.

Der Prozess der Rehabilitation ist ein langer Weg. Menschen mit Traumafolgestörungen benötigen laut Lueger-Schuster eine spezifische psychotherapeutische Behandlung. Nach der Stabilisierung eines Kindes, die dringend einen Ausschluss der Symptome einschließt (kein Kontakt mehr zum Täter⁹⁷), folgt die Konfrontation mit dem erlebten Trauma. Im Anschluss gilt es, sich neu zu orientieren.⁹⁸ Verschiebungen im sozialen Umfeld und positive Kontakte zu Bezugspersonen (bei Menschenhandelsoffern sind diese Kontakte oft auf die Berater[innen] beschränkt) können die Rehabilitation vorantreiben und helfen, das Trauma zu verarbeiten.⁹⁹

⁸⁸ Holmes stellt anhand einer Untersuchung von Menschenhandelsoffern in der Ukraine fest, dass sich nur 12 % der Betroffenen bei der Polizei gemeldet hatten.

⁸⁹ Vgl. Zentner, Mensch, 53 f.

⁹⁰ Holmes, Menschenhandel, 67.

⁹¹ Vgl. Schaab, Kooperation, 169.

⁹² Vgl. Mam, Schweigen, 160 f.

⁹³ Vgl. Ritterbusch u. a., Versuchungssituationen, 131.

⁹⁴ Vgl. Schaab, Kooperation, 172 f.

⁹⁵ Ritterbusch u. a., Versuchungssituationen, 133.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Vgl. Lueger-Schuster, Rehabilitation, 105.

⁹⁸ Vgl. ebd., 103.

⁹⁹ Vgl. Zentner, Mensch, 83.

Prävention

In zunehmendem Maß werden auch deutsche Mädchen Opfer von Menschenhandel.¹⁰⁰ Präventiv wirken kann eine breit gefächerte Auseinandersetzung mit Schülern zu der Problematik (z. B. Loverboythematik). Kirchgemeinden und Vereine können Schulungen für Mitarbeiter, die mit Kindern arbeiten, anbieten. Eine geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen und Männern wäre auch eine Möglichkeit, auf die Problematik zu reagieren. Es könnten Angebote gemacht werden, um die männliche Identität zu stärken und Jungen den Umgang mit Aggression und Gewalt zu vermitteln.

Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz vor Gefahren innerhalb und außerhalb der Familien, aber Hilfen zur Prävention.¹⁰¹ Soziale Kompetenzen können bei Kindern gefördert und entwickelt werden. Statt Angst zu machen, kann Selbstvertrauen vermittelt werden. Die Themen Sexualität und Gewalt, Gefahren und Missverständnisse, Opfertypen und Handlungsalternativen können besprochen werden. Die sexuelle Identität soll entwickelt, Mädchen und Jungen gleich behandelt und mehr auf die Person als auf das Geschlecht eingegangen werden.¹⁰² Ein gesunder Optimismus wird durch Annahme, Akzeptanz von Gefühlen und Wertschätzung von Fähigkeiten und selbstständigem Handeln, durch Vertrauen, Zuwendung und Aufmerksamkeit gefördert.¹⁰³

Das Verbrechen Menschenhandel überschreitet Ländergrenzen scheinbar mühelos. Die Kompetenzen von Polizei und Justiz jedoch hören oft an der Landesgrenze auf, und das Rechtshilfersuchen gestaltet sich umständlich und langwierig. Deshalb ist die Kriminalität der Strafverfolgung oft einen Schritt voraus.¹⁰⁴ Im Rahmen des Daphne-Programms startete der Verein Solwodi ein einjähriges Projekt zur Sensibilisierung aller beteiligten Stellen, wie Polizei, Justiz und Nichtregierungsorganisationen gegenüber dem Problem von Gewalt an Frauen und Mädchen. Thema war die Förderung der transnationalen und interdisziplinären Zusammenarbeit.¹⁰⁵ Durch Konferenzen und Seminare wurde die Kooperationsbereitschaft und die Vernetzung der einzelnen Institutionen miteinander auf- und ausgebaut.

Die konzeptionelle Gestaltung von Entwicklungshilfeprojekten, die sich im Besonderen an Frauen und Kinder in den Hauptherkunftsländern richten, ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Frauen- und Kinderhandel.¹⁰⁶ Hierzu gehören etwa Mikrokredite für Frauen oder Patenschaften

¹⁰⁰ Vgl. *Gabriele Welter-Kaschub*, Der Straftatbestand Menschenhandel in Deutschland, in: *Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit*, 68–85, 83.

¹⁰¹ Vgl. *Gallwitz/Paulus*, *Kinder-Sex-Mafia*, 215.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ Vgl. *Katja Leonhardt*: Die Situation der Opfer, der Helfer und der Strafverfolgung, in: *Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit*, 19–23, 15.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., 16.

¹⁰⁶ Vgl. *Barbara Koelges*, Perspektiven. Hintergründe, Strukturen und Systeme der Gewalt, in: *Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit*, 36–44, 43.

für Kinder, die eine Verringerung der Armut und die Möglichkeit zu einer Schul- und Ausbildung unterstützen.

Mam, selber Betroffene von moderner Sklaverei, unterstützt Mädchen, die aussteigen wollen.¹⁰⁷ Sie hat die Organisation AFESIP gegründet und entwickelt Sozial- und Wirtschaftspläne für Betroffene von Zwangsprostitution, um ihnen den Ausstieg aus der Abhängigkeit zu ermöglichen. Drei Jahre dauere die Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft, erst danach ließe sich feststellen, ob die Bemühungen auch längerfristig Früchte tragen und ein erneuter Einstieg in die Abhängigkeit unterbleibt.¹⁰⁸ Außerdem schult AFESIP ehemalige Zwangsprostituierte, um sie als Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Diese können den Mädchen am besten Mut zusprechen und ihnen die Möglichkeit zur Ausbildung oder Anstellung in ihrem Werk anbieten, und ihnen zeigen, wie sie durch eine Beschäftigung ihre ausweglose Situation verändern können.¹⁰⁹

4. Ausblick

Durch intensive Kommunikation zwischen den lokalen nichtstaatlichen Organisationen, welche über internationale und zwischenstaatliche Netzwerke verfügen,¹¹⁰ sowie der Forschung und den Opfern selbst, können wirkungsvolle und kreative Strategien gegen den Menschenhandel entstehen.¹¹¹ Wenn verschiedene beteiligte Institutionen regional zusammenarbeiten und sich austauschen, statt sich zu bekämpfen, kann z. B. bei der Feststellung, ob ein Kind ein Menschenhandelsopfer ist, eine Sensibilisierung dafür entstehen, dass „die miteinander konkurrierenden Bemühungen ineinander greifen und so die Rechte des Kindes stärken könnten“¹¹².

Immigranten ohne Rechtsstatus, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, gehören zu den Verletzlichsten. Deswegen darf ihr Aufenthaltsstatus nicht höher bewertet werden, als ihre grundlegenden Menschenrechte. Menschenhandel ist nicht nur ein Problem illegaler Einwanderung oder der Verfolgung von Straftätern und damit nicht durch strengere Gesetze zu bekämpfen. Vielmehr sollte einem Opfer von Menschenhandel generell ein Aufenthaltsrecht eingeräumt werden und nicht nur, wenn die Person bereit ist, bei einem Strafverfahren mitzuwirken.¹¹³ „Eine globale Ethik, muss [...] einen opferzentrierten Ansatz wählen, dessen oberste Prioritäten Befreiung, Rehabilitation und Reintegration lauten müssen.“¹¹⁴

¹⁰⁷ Vgl. Mam, Schweigen, 206.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., 204 f.

¹¹⁰ Vgl. Schauer, Jeder, 241.

¹¹¹ Vgl. Zavratinik, Migration, 161.

¹¹² Loughry, Boot, 240.

¹¹³ Vgl. Welter-Kaschub, Straftatbestand, 84.

¹¹⁴ Groody, Migranten, 236.

Bewirken eine Legalisierung der Prostitutionsmigration und eine tatkräftige Sozialarbeit eine Verbesserung der Situation der Frauen?¹¹⁵ Das Prostitutionsgesetz von 2002¹¹⁶ ermöglicht den Prostituierten seither den Zugang zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Förderung von Prostitution und das Gestalten von guten Arbeitsbedingungen ist nicht mehr strafbar.¹¹⁷ Doch laut Bundeslagebericht 2010 war die Tätigkeit von in Deutschland arbeitenden Zwangsprostituierten zu 73 % nicht angemeldet.¹¹⁸ Die meisten immigrierten Zwangsprostituierten profitieren demnach nicht von dem neuen Gesetz. Sie haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, geschweige denn zu einer Sozialversicherung oder zu Rentenansprüchen. „Sie sind weiterhin rechtlos, kriminalisierbar und der Gefahr einer Abschiebung ausgesetzt.“¹¹⁹ Viele Zwangsprostituierte besitzen zwar theoretisch Papiere wie Pass, Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitsgenehmigung, da sie EU-Bürgerinnen sind, praktisch hat ihr Zuhälter ihnen jedoch diese Dokumente abgenommen, damit sie sich nicht ausweisen, fliehen oder selbstständig machen können. Außerdem gibt es weitere Gründe, das Prostitutionsgesetz kritisch zu betrachten. Viele Migranten, die ohne Heimat, ohne Besitz und ohne Rechte sind, betrachten die Prostitution nicht als Alternative zu einem echten Beruf, sie sehen sie lediglich als eine Überlebensstrategie. Selbst wenn sie als „Sexarbeiterinnen“ in die Gesellschaft integriert werden könnten, würden viele dies nicht wollen.¹²⁰

Insofern lässt sich fragen, ob nicht der Prostitution an sich eine Verletzung der Menschenrechte der prostituierten Frauen immanent ist. Prostitution birgt in sich Gewalt, da „die Person, die der Prostitution nachgeht, als Rechtssubjekt verschwindet, um nur auf den Status des Tauschobjekts reduziert zu erscheinen“¹²¹. Das Subjekt wird zum Objekt, zu einer Sache, für die man bezahlt hat, und an der man sich austoben kann, die alles mitmachen muss. Prostitution ist ein Symbol für eine soziale Ordnung, die auf Beziehungen von Ungleichheit zwischen Männern und Frauen gegründet ist. Studer beschreibt den Kindesmissbrauch als Missbrauch einer Machtstruktur auf zwei Ebenen und damit als strukturelle Gewalt: auf der einen Ebene zwischen Männern und Frauen und auf der anderen Ebene zwischen Erwachsenen und Kindern.¹²² Mit einer Person wie mit einer Ware umzugehen, ist selbst dann ein Verbrechen, wenn diese Person damit einver-

¹¹⁵ Vgl. *Huterer*, Mythos, 6.

¹¹⁶ Vgl. *ProstG*, Gesetze zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG), <http://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BjNR398310001.html>, o. S. [aufgerufen am 08.05.2012].

¹¹⁷ Vgl. *Munk*, Migration, 59.

¹¹⁸ Vgl. BKA 13.

¹¹⁹ *Munk*, Migration, 60.

¹²⁰ Vgl. *O'Connell Davidson*, Männer, 18.

¹²¹ *Collot*, Gewalt, 52.

¹²² Vgl. *Stefan Studer/Christina Peter*, Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, hg. v. Arbeitsgemeinschaft gegen die kommerzielle Ausbeutung von Kindern, ECPAT Switzerland, Bern 1999, 5.

standen ist.¹²³ Viele Sozialarbeiter(innen) unterstreichen diese Ansicht. Welter-Kaschub etwa meint, dass ein Bewusstsein für diese Missstände in der Gesellschaft geschaffen und tief eingepägt werden müsse.¹²⁴

Was das Aufenthaltsgesetz betrifft, wäre eine Regelung, wie sie in Italien anzutreffen ist, wünschenswert. In Italien wird Opfern von Menschenhandel unabhängig von einer Bereitschaft zur Aussage ein Bleiberecht von mindestens sechs Monaten gewährt.¹²⁵

Auch das Thema Rückführung sollte neu bedacht werden. Eine Rückführung in das Herkunftsland sollte besonders bei minderjährigen Opfern von Menschenhandel gut geplant werden. Gegner von Rückführungen sprechen von „umgekehrtem Menschenhandel“.¹²⁶ Eine Studie hat ergeben, dass von 256 gehandelten albanischen Kindern, die zurückgeführt wurden, nur sechs in Albanien geblieben sind und dort eine Arbeit gefunden haben.¹²⁷ Die Wahrscheinlichkeit, dass die Rückgeführten wieder auswandern ist sehr groß, da die Missstände, die zur Migration geführt haben, nicht beseitigt sind.

Das Augenmerk bei Opfern von Kinderhandel sollte auf der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen liegen. Dies bedarf den Zugang zu qualifizierten Helfern, Institutionen und Einrichtungen, die den Bedürfnissen der Kinder adäquat und wertschätzend begegnen können. Eine „multidimensionale und multiprofessionelle Versorgung“¹²⁸ wird dann gewährleistet, wenn auf die komplexen Bedürfnisse von Kindern in Not reagiert wird. Asylbewerberheime und andere Sammelunterkünfte sind keine adäquaten Aufenthaltsorte für unbegleitete, minderjährige Menschenhandelsopfer.

Die „Handlungsfähigkeit im Asylverfahren“¹²⁹, die bei Flüchtlingskindern bereits im Alter von 16 Jahren einsetzt, ist auf das Alter von 18 Jahren zu erhöhen, damit die Zuständigkeit durch die Jugendhilfe, eine Unterbringung in betreuter Wohnform und eine bessere Versorgung im sozialen und gesundheitlichen Bereich bis zum 18. Lebensjahr gewährleistet werden kann.¹³⁰

Zu einer Sicht, die die Betroffenen ins Zentrum stellt, gehört auch, sie nicht auf ihre Opfer-Erfahrungen zu beschränken.¹³¹ Viele Frauen, darunter auch Minderjährige haben sich eigenständig entschieden auf ein Arbeits-

¹²³ Vgl. *Collot*, Gewalt, 52.

¹²⁴ Vgl. *Welter-Kaschub*, Straftatbestand, 83.

¹²⁵ Vgl. *Nivedita Prasad*, Informationen zum Umgang Italiens mit Betroffenen des Menschenhandels. Koordinationsstelle Ban Ying, <http://www.ban-ying.de/pageger/start.htm>, 1–9 [aufgerufen am 03.05.2012].

¹²⁶ *O'Connell Davidson*, Männer, 19.

¹²⁷ Vgl. ebd., 20.

¹²⁸ *Lueger-Schuster*, Rehabilitation, 107.

¹²⁹ *Albert Riedelsheimer*, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, in: *Kinder und Jugendliche. Jahrbuch Menschenrechte 2010*, hg. v. *Heiner Bielefeldt/Volkmar Deile/Brigitte Hamm u. a.*, Wien/Köln/Weimar 2009, 169–177, 172.

¹³⁰ Vgl. ebd.

¹³¹ Vgl. *Maria Katharina Moser*, Valentinas Geschichte. Frauenhandel in Moldau, in: *Consilium 3* (2011) 274–280, 277.

angebot im Prostitutionsmilieu einzugehen, und dies als Lebensmöglichkeit und Überlebensstrategie wahrzunehmen.¹³² Die Opferperspektive auszublenzen bedeutet, nicht nur Beweggründe und Gewalterfahrungen der Ausbeutung, sondern auch Überlebensstrategien und Pläne für die Zukunft im Blick zu haben.¹³³ Und dies gilt besonders auch bei Minderjährigen. Diese Aspekte sind in die Strategien zur Rehabilitation mit einzubeziehen, und die Jugendlichen als Experten in eigener Sache zu betrachten.¹³⁴

Viele Organisationen kümmern sich um Menschenhandelsopfer und kämpfen gegen den Menschenhandel. Aufsuchende Sozialarbeit und niedrigschwellige Angebote von Beratungsstellen sind wesentliche Elemente der Jugendhilfe. Unspezifische Freizeitangebote, die sich nicht auf die Rolle von Prostituierten oder Menschenhandelsopfer beziehen, wie Deutschkurse sind eine Möglichkeit, Kontakt mit Migrantinnen aufzunehmen.¹³⁵ Spezifische Angebote können dies ergänzen. Eine Frau aus Rumänien, die nach Holland gehandelt wurde, gründete später die Organisation *Atlantas*. Mithilfe von Aufklebern in Bordelltoiletten und Kontakthinweisen in Lippenstiftetuis bieten sie und ihre Mitarbeiter Zwangsprostituierten ihre Hilfe an.¹³⁶

Um Menschenhandel zu bekämpfen und Opfer zu befreien, bedarf es einer breiten Zusammenarbeit. Es beginnt in der Regel mit Polizeibeamten, geht weiter mit den zuständigen Behörden und involvierten Einzelpersonen, über Richter, die Entscheidungen treffen, Mitarbeiter von Fachberatungsstellen, Einrichtungen und Heimen bis hin zu Arbeitgebern.

Ein erster Schritt zur Hilfe für Menschenhandelsopfer wäre getan, wenn ein Bewusstsein dafür entstünde, dass Menschenhandel existiert und eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt. Oft wird dabei die Bereitschaft zur Migration ausgenutzt. Die Ursache für den Menschenhandel ist ein Armut- und Strukturproblem der Herkunftsländer. Zugleich ist deutlich, dass auch in unserer Gesellschaft Ursachen zu suchen sind. Ein zweiter Schritt müsste die konsequente Umsetzung von bestehenden Gesetzen, sowie die Bereitschaft zu verbesserter regionaler und überregionaler Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen, Behörden und Institutionen sein. Diese Ansätze zur Bekämpfung des Menschenhandels sind existenziell für eine Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der Opfer und zur Prävention von Menschenhandel. Es bleibt zu hoffen, dass die Zahl derer, die sexuell ausgebeutet werden, abnimmt, und die Zahl derer zunimmt, die aus dem Menschenhandel befreit werden.

¹³² Vgl. ebd.

¹³³ Vgl. ebd., 278.

¹³⁴ Vgl. *Lueger-Schuster*, Rehabilitation, 106.

¹³⁵ Vgl. *Schaab*, Kooperation, 146.

¹³⁶ Vgl. *Skinner*, Menschenhandel, 167.